

RMTS Telekom und Service GmbH

Leistungsbeschreibung für Smartphonetarife

1. ALLGEMEINES/DIENSTEANGEBOT

Das RMTS Dienstangebot beinhaltet aktive und passive Sprachtelefonie, Datendienste und den Versand und Empfang von SMS und MMS. Für jeden Mobilfunkteilnehmer ist auch eine mobile Voicemailbox vorgesehen. Unter aktiver Sprachtelefonie ist die Herstellung von ausgehenden Telefonverbindungen zu anderen Anschlüssen in dem von RMTS verwendeten Telekommunikationsnetzwerk oder die Übergabe von Verbindungen an andere Telekommunikationsnetzwerke unter Einhaltung der dafür gültigen behördlichen Vorschriften zu verstehen. Unter passiver Sprachtelefonie ist die Herstellung von eingehenden Telefonverbindungen anderer Anschlüsse aus dem von RMTS verwendeten Telekommunikationsnetz oder die Übernahme von Telefonverbindungen aus anderen Netzen und deren Zustellung, sofern diese unter Einhaltung der dafür gültigen behördlichen Vorschriften an das von RMTS verwendete Telekommunikationsnetzwerk übergeben wurden, zu verstehen. Bei Datendiensten besteht der Leistungsumfang in der Herstellung einer Datenverbindung (TCP/IP) unter Einhaltung der marktüblichen Normen und Standards und unter Verwendung der Übertragungstechnologie LTE, sofern ein Endgerät verwendet wird, welches diesen Standards entspricht. Die angegebenen Down-/Uploadgeschwindigkeiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk. Die jeweils erzielbare Down-/Uploadgeschwindigkeit hängt insbesondere von der Netzauslastung (z. B. Anzahl gleichzeitiger Nutzer in derselben Zelle) ab. Sie kann daher niedriger sein als die angegebene maximale Geschwindigkeit.

Informationen zu Netzwerkmanagement, Geschwindigkeits- oder Volumensbeschränkungen können Sie den Entgeltbestimmungen (Punkt 3.) entnehmen (abrufbar unter www.raiffeisen-mobil.at).

Die Mobilfunkabdeckung in Österreich entspricht den marktüblichen Standards. Im Leistungsgebiet wird RMTS die marktübliche Versorgung (über das von RMTS verwendete Telekommunikationsnetz) sicherstellen. RMTS weist ausdrücklich darauf hin, dass mobile Services auf der Nutzung von Funkwellen beruhen. Eine Netzabdeckungsangabe ist eine Vorhersage über deren Ausbreitung. Die tatsächlichen Empfangsverhältnisse hängen von einer Vielzahl von Einflüssen ab, die teilweise außerhalb der Kontrolle von RMTS (und des Hostnetzbetreibers der RMTS) liegen (wie: verwendetes Endgerät, Wettereinflüsse, Standort, Netzauslastung, geographische oder bauliche Gegebenheiten, etc.).

Eine Erweiterung dieses Angebots durch RMTS ist möglich; in diesem Fall werden mit den Kunden Zusatzvereinbarungen abgeschlossen, die soweit Abweichungen vorliegen, diesen AGB vorgehen.



Ein gewerblicher Wiederverkauf von RMTS Diensten (z. B. SIM-Karten bzw. eSIM Aktivierungs-codes) oder die Verwendung der RMTS SIM-Karte bzw. eSIM in Vermittlungseinrichtungen (wie z. B. least-cost-router, SIM-Boxen, etc.) ist nicht zulässig und untersagt.

2. ROAMING

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Diensten außerhalb von Österreich in bestimmten anderen Ländern („Roaming“). Die Verfügbarkeit des Dienster/der Dienste in dem jeweiligen Land ist unter www.raiffeisen-mobil.at aufgeführt. Bei der Nutzung der RMTS SIM-Karte bzw. eSIM im Ausland ist das Leistungsangebot abhängig vom jeweiligen ausländischen Netzbetreiber. Weitere Informationen befinden sich in den Roamingbedingungen -EU (abrufbar unter www.raiffeisen-mobil.at).

In grenznahen Gebieten ist es möglich, dass sich das Endgerät des Kunden in ein Netz des benachbarten Landes einbucht, das zu unbeabsichtigtem Roaming führen kann. Der Kunde hat entsprechende Einstellungen (am Telefon sowie im Selfcare-Tool online unter www.raiffeisen-mobil.at oder in der App „Raiffeisen Mobil“) vorzunehmen, um unbeabsichtigtes Roaming zu verhindern.

3. KOMMUNIKATIONSDIENSTQUALITÄT

Die Qualität der Dienste wird in ortsüblichem Maß geschuldet.

Aufgrund von unvorhersehbaren und außergewöhnlichen Umständen (z. B. höhere Gewalt) sowie durch notwendige und zweckdienliche technische Maßnahmen (z. B. Wartung, Arbeiten zur Verbesserung des Netzes oder durch Umsetzung behördlicher Auflagen) kann es zu Störungen und Unterbrechungen der Dienstqualität kommen. Jedenfalls werden wir uns bemühen, solche Störungen und Unterbrechungen ohne schuldhaftes Verzögerung in angemessener Frist zu beheben.

Vorübergehende, technisch bedingte Ausfälle des Netzes oder Verzögerungen beim Verbindungsaufbau sowie Verzögerungsschwankungen und Paketverluste können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. RMTS wird solche Unterbrechung oder sonstige technische Störung ohne schuldhaftes Verzögerung beheben. Mindestniveaus gemäß § 132 Abs. 2 Z 2 lit. a TKG bzw. Anhang VIII RL (EU) 2018/1972 werden nicht angeboten.

Hat die Regulierungsbehörde auf Grundlage von § 46 TKG Parameter für die Dienstqualität festgelegt, so werden wir die Dienste in der vorgegebenen Qualität erbringen.

Es wird regelmäßig eine teilautomatisierte Überprüfung und Messung der angebotenen Dienste durchgeführt, um Kapazitätsauslastungen oder Überlastungen von Netzverbindungen zu vermeiden. Dieses Verfahren hat jedoch keine Auswirkung auf die aktuelle Verfügbarkeit und Dienstqualität.

Der Betreiber des von RMTS verwendeten Mobilfunknetzes sowie RMTS unterhalten permanente organisatorische und technische Einrichtungen (Zutrittskontrollen, Firewalls, etc.), um Sicherheitsvorfälle, Sicherheitsbedrohungen und

Sicherheitslücken des Netzes zu verhindern bzw. darauf reagieren zu können. Diese Einrichtungen unterliegen einem ständigen technischen Wandel und werden zur Wahrung des jeweiligen Standes der Technik regelmäßig sowie im Bedarfsfall überprüft und angepasst.

4. NOTRUFNUMMER

Verbindungen zu Notrufdiensten (im Sinne des § 18 KEM-Verordnung), einschließlich der europäischen Notrufnummer 112, sind kostenlos. Notrufe können daher auch ohne ausreichendes Guthaben abgesetzt werden. Setzen Sie einen Notruf ab, so können die Notruforganisationen feststellen, von welchem Standort aus Sie den Notruf abgesetzt haben. Bitte beachten Sie: Notruf-Organisationen dürfen von Gesetz wegen die Rufnummern-Unterdrückung aufheben (z. B. Polizei, Feuerwehr, Rettung).

5. UNTERDRÜCKUNG DER ANZEIGE DER RUFNUMMER (§ 139 TKG)

Durch Aktivierung der entsprechenden Funktion auf seinem Endgerät kann der Kunde die Anzeige seiner Rufnummer am Endgerät des angerufenen Teilnehmers auf Dauer oder für den einzelnen Anruf selbständig und entgeltfrei unterdrücken. Dies gilt bei allen Telefoniediensten mit Ausnahme von Werbeanrufen gemäß § 174 Abs. 2 TKG. Notruforganisationen sind in jedem Fall berechtigt, die Unterdrückung der Rufnummer aufzuheben.

Die RMTS SIM-Karten bzw. eSIMs sind grundsätzlich so eingestellt, dass die Rufnummer des Anrufers beim angerufenen Teilnehmer angezeigt wird. Diese Anzeige kann durch Einstellungen auf dem Endgerät unterdrückt werden – vorübergehend oder auf Dauer; Details dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgerätes.

6. MEHRWERTDIENSTE & MOBILE PAYMENT

Unter Mehrwertdiensten werden Leistungen wie zum Beispiel digitale Inhalte verstanden, die über Sprachtelefonie bzw. SMS oder MMS unter Verwendung von Sonderrufnummern erbracht sowie abgerechnet werden sowie über die reine Kommunikationsleistung hinausgehen, das sind zum Beispiel Tele Votings, Erotik Chats, Telefonauskünfte (Eine genaue Definition enthält § 3 Z 16 der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009). RMTS ermöglicht seinen Kunden auch (im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften) die Bezahlung von digitalen Inhalten Dritter über die Mobilfunkrechnung, wie zum Beispiel Klingeltöne, Wallpapers, Apps.

Alle über RMTS Dienste abrufbare Inhalte sind Angebote Dritter, außer sie sind ausdrücklich als unsere Inhalte gekennzeichnet. Alle Verträge oder rechtsgeschäftliche Kontakte, die RMTS Kunden über RMTS Dienste mit Dritten abschließen oder herstellen, bestehen nur zwischen RMTS Kunden und Dritten. RMTS übernimmt daher keine Haftung für Produkte, Leistungen, etc. oder für Schäden aus den Vertragsverhältnissen mit Dritten. Insbesondere übernimmt RMTS keine Haftung



für Datenverlust, Schäden an Hard- und Software, schädigende Software (z. B. Viren, Trojaner) sowie für inhaltliche und rechtliche Mängel.

Mehrwertdienste sowie die Bezahlungsmöglichkeit über Mobile Payment sind voreingestellt gesperrt. Der Kunde hat die Möglichkeit über die Service-Hotline Mehrwertdienste sowie die Bezahlungsmöglichkeit über Mobile Payment entsperren zu lassen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.raiffeisen-mobil.at. Veranlasst der Kunde die Aufhebung der Sperre, so haftet er für die von ihm zu vertretenden Entgeltforderungen aus den erbrachten Mehrwertleistungen.

7. MOBILE RUFNUMMERNMITNAHME

7.1. Rufnummernmitnahmen bei einem Wechsel zu RMTS

Der Kunde kann die ursprüngliche Rufnummer weiterverwenden, wenn er von einem anderen Mobilfunkbetreiber zu RMTS wechselt. Während der Dauer des technischen Portiervorgangs ist der Anschluss möglicherweise kurzfristig (höchstens für einen Arbeitstag) nicht verwendbar. Bei der Portierung überträgt RMTS die Hauptrufnummer und die Sprachboxnummer.

7.2. Rufnummernmitnahme der RMTS Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber

Bei einem Wechsel zu einem anderen Mobilfunkbetreiber kann der Kunde seine RMTS Hauptrufnummer bzw. Sprachboxrufnummer weiterverwenden. Der Vertrag zwischen dem Kunden und RMTS endet automatisch mit erfolgreichem Abschluss der Nummernübertragung, es sei denn, der Kunde verlangt ausdrücklich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses. Auf Anfrage des Kunden erstattet RMTS dem Kunden das zum Zeitpunkt des Abschlusses der Nummernübertragung vorhandene Restguthaben.

Wenn der Kunde eine portierte Nummer anruft, kann RMTS den Kunden auf ausdrücklichen Wunsch über die Portierung durch eine automatische Ansage vor dem Gesprächsaufbau informieren. Entscheidet sich der Kunde gegen die automatische Ansage übernimmt RMTS keine Haftung für Mehrkosten, die dem Kunden durch Anrufe zu portierten Rufnummern entstehen.